



Na. 26.

26

9

Die übergab
Der Stadt Grave
An Seine Königliche Hoheit / den Herrn
Prinzen von Uranien
Und
Abzug des Frankosen auß den vereinigten
Provinzen.

Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

Nachdem die Eroberung der Stadt Marden / und die Allianzen / so wir gemacht haben / uns wider der Cron Frankreich Vorhaben / so sie schon vor langer Zeit her im Sinn gehabt / uns als ein Volk / welches / ihrer Einbildung nach / ihren weit aufsehenden Anschlägen Hinderniß in den Weg legen könnte / unters Joch zu bringen / den ungestümmen und gewaltsamen Lauff aller über uns leyder durch unsern eigenen Fehler / Zwytracht und Mißverständnissen / als durch Gewalt der Waffen erlangter Vortheile gehemmet : hat dieselbe sich / umb dieser Ursach willen / wie auch wegen des mit dem König in England / und dem Herrn Churfürsten von Cölln / und Bischöffen von Münster glücklich geschlossenen Friedens / im verschieenenen Frühling / verpflichtet befunden / alle in der Provinz Utrecht / Ober- Vffel und Geldern von uns eroberte Plätze zu verlassen / und die Besatzung / so sie zu Verwahrung derselben darinnen halten mußte / heraus zu nehmen / damit man eine Armee darauf zusammen bringen könnte / welche / nebenst des Prinz Conde seiner starck genug wäre / denen Anschlägen / welche unsere Armee / sampt den Kayserl. und Sr. Excellenz des Graffen von Montorey Völkern / auff die von Frankreich eroberte Plätze in den Niederlanden / allwo / wie selbiger Cron bewust / die Conjunction geschehen solte / machen möchte / zu begegnen. Weil nun die Gouverneurs und Commendanten selbiger Plätze / bey Quittirung derselben ihnen vorgenommen / alles Bewehr / Victualien / die Geiseln / wie auch die Munition und alle andere Sachen / wovon sie ihnen einen Vorrath gemacht / mit sich hinweg zu führen / so haben sie für rathsam gehalten / solches alles nach Grave zu bringen / sonder Zweifel des Vorhabens / es von dannen nach Mastricht führen zu lassen. Dannach sie aber durch den unverhofften Frieden mit Cölln und Münster / wie auch den Aufbruch unserer Völker /

)o(

so

so von der Seiten von Mollne her marschirten/ und den Kayserl. die sich in den
Eöllnischen Landen versambleten/ so ward der Monfr. de Bellefons, welcher da-
mals die Französische Völcker in diesem Land commandirte/ genöthiget/ die ses-
alles in Grave zu lassen/ und in aller Eyl (wie dann beschehen) Navagne/ wel-
ches ein böser Dorn in dem Fuß der Stadt Mastricht war/ zu belägern und zu
erobern. / ehe und bevor die Kayserliche/ oder unsere Völcker allerdingß in dem
Stand wären/ solches zu verhindern. In Betrachtung dessen ließ er den Monfr.
de Chamilli in selbigem Platz/ denselben so lang zu verwahren und zu beschü-
zen/ biß Frankreich des Königs/ und das von uns eroberte Geschütz/ nebenst
allem andern Gewehr und Munition hinweg bringen könnte. Weiln nun die-
ser Platz mitten in unserm Land gelegen ist/ und er wohl erachten können/ daß
schwehrlich ein succurs, als nur mit grosser Convoy/ hinein zu bringen seyn wür-
de/ so hat er/ zu Beschützung desselben/ 5000. Mann/ und über zwey Jahr lang
allerhand Munition darinnen gelassen.

Diese Stadt/ welche/ wie jederman bewußt/ den 19. Julii/ 1672. gutwil-
lig den Frankosen übergeben worden/ war schon/ ehe der Feind dieselbe übermei-
stert/ sehr vest; weil sich aber derselbe vorgenommen gehabt / seine beständige
Wohnung daselbst auffzuschlagen/ und nicht eher/ als biß es ihm gar wohl ge-
legen/ darauß zu ziehen/ so hat er sie dergestalt bevestiget/ daß sie unüberwindlich
schiene. So hat auch der Monfr. de Chamilli, welcher zum Gouverneur dar-
innen gemacht worden/ den Bestungs- Bau noch mehr vermehret/ und nichts
vergessen/ was zu deren Beschütz. und Erhaltung dienen möchte/ also daß man
sich/ wann die Guarnison nicht ohne Unterlaß/ wie sie gethan/ in unser Land
aufgefallen wäre/ und dasselbe unter Contribution biß an die Thore vor Nim-
megen gefekt hätte/ schwehrlich haben resolviren können/ diesen Platz/ in Be-
trachtung seiner Fortification, und des wenigen Volcks/ so wir gehabt/ und zu
einem solchen Beginnen viel zu schwach war/ zu belägern: Und würde solches/
unangesehen aller ihrer Auffälle/ weil es fast für eine unmögliche Sache gehal-
ten worden/ wohl hinterblieben seyn/ wann der Tractat/ den man mit Sr. Chur-
fürstl. Durchl. zu Brandenburg unter Händen gehabt / nicht zu einem glückli-
chen Schluß gebracht worden wäre: Alldieweiln aber höchstgedacht Se. Chur-
fürstl. Durchl. gesehen/ daß dero gankes Herzogthumb Cleve/ dem Ausflauffen
und Raubereyen der Guarnison dieser Stadt/ welche an dasselbe gränzet / un-
terworffen seyn würde/ so hat dieselbe bey Unterzeichnung des Tractats sich er-
botten/ zu der Belägerung ihre Völcker zu den unsrigen/ die wir zu diesem Ende
auß unsern Plätzen würden ziehen können/ zu stoßen. Zu einer solchen hochwichti-
gen Sache und Belägerung nun/ hatte man eines Mannes von grosser Er-
fahrung und Klugheit/ und der bereits andere dergleichen vorgenommen/ von-
nöthen/ und weil wir im Lande wenig solche/ als den Herrn Rabenhaupt ge-
habt/ als welcher sich in unsern Provinzen durch die Beschützung der Stadt
Gröningen/ Eroberung Coeverden / Neuschank / und vieler andern Plätze/
wel-

welche der Bischoff von Münster uns in Friesland/ und den Dinnelanden abgenommen/ so hat Se. Hoheit der Prinz von Uranien seine Person zu Unternehmung dieser Belägerung erwählet/ welcher dann hierauff nach Nimwegen gangen/ umb die Völcker/ so man zu diesem Anschlag bestimmet/ zusammen zu ziehen.

Wegen dieser Zubereitung/ und des ins gemein gehenden Gerichts / daß man Grave belägern würde/ entschloß sich der Herr de Chamilli den Damm an der Maas auff der Seiten von Nimwegen durchzustechen/ als welches ihr nur noch einig und allein abgieng/ dieselbe unüberwindlich zu machen. So bald aber der Herr Rabenhaupt / welcher rings umb den Platz seine bestellte Leuthe gehabt/ die ihn alles dessen was vorging berichtet/ hiervon Kundschafft erhalten/ hat er zu Außgang des Julii etliche Regimente dahin commandirt/ umb diejenige so daran arbeiten würden/ hinweg zu treiben / und zugleich auff selbigem Damm posto zu fassen/ und sich unter das Geschütz der Stadt / und des Forts/ oder der Redutte/ so die Franzosen zu Ende der Schiff-Brücke an der Maas auffgeworffen/ zu legen. Er hat sich auch schier zu gleicher Zeit Rabenstein und Genrep / und nachgehends etlicher anderer Posten die er zu Blocquir- und Umbringung dieses Platzes nothwendig innen haben muste/ bemächtiget/ und den 27. selbigen Monats den Lauffgraben öffnen lassen.

Den 30. dito ward eine Batterie wider die Redutte bey der Brücken verfertigt/ und hierauff der Ort auff der andern Seiten durch die Völcker / so man auß Boisleduc und Breda genommen / angegriffen. Den 5. Augusti wurden drey Batterien angesetzt/ von denselben die Stadt/ und den Kirchenthurn/ auß welchem der Feind diejenige/ so an den Lauffgraben arbeiteten/ sehr incommodirte/ zu beschossen. Den 14. ward der Thurn übern Hauffen geschossen. Den 17. thaten die Belägrte einen Auffall/ und brachten mit Hülff der Nacht einen Theil von den Weissen durch/ so sie von Nimwegen und andern Städten/ die mit ihnen wegen Erhaltung ihrer Mauern und Fortificationen tractirt/ bey ihnen gehabt. Den 21. fing man an von acht Bomben Feuer in die Stadt zu werffen. Den 28. ward die Presse in die Redutte gemacht/ und dieselbe in der Nacht den 1. und 2. Septembr. gestürmet/ welche die Belägrte in selbiger Nacht in die Luft springen lassen/ und sich in die Stadt retirirt. Den 12. dito hatte der Herr Rabenhaupt eine Batterie von 6. Stück Geschützes fertig. Den 9. Octobr. came der Prinz auff den Abend davor an / deme des andern Tags viel Regimente beydes zu Ross und Fuß folgten. Eben an selbigem Tage ritte er rings umb die Stadt / und besichtigte die davor auffgeworfene Schanzen/ und ließ den Damm/ welchen der Herr Rabenhaupt / umb den Fluß Kam abzuleiten/ höher machen. Den 12. dito ließ Se. Hoheit die Mauerwerke des Platzes mit ziemlichen Succes angreifen / und solches in der Nacht den 13. und 14. wiederholen/ in eben selbiger Nacht wurden die Mächen in den Graben vor der Contrescarp gebracht. In der Nacht den 15. bis

15. bis 16. ward darauff gestürmet / worbey beyherseits viel Volcks geblieben /
jedoch hat man sich der Conterscarp an unterschiedlichen Orten bemächtiget.
Den 17. fiel eine Bombe in die Enghruben / und machte unter andern Sachen /
die gefalkene Speisen / so der Feind daselbst hatte / zu schanden. Den 21.
hatten wir die meisten Mussenwercke innen. Den 23. übermeisterten sich unsere
Völcker / nachdem sie bis an das Thor der Brücken kommen / des runden Ge-
wölbs in dem Graben. Den 24. griffen die Brandenburgische Völcker ein
grosses Hornwerck an / und eroberten dasselbe im zweyten Sturm. In der Nacht
den 24. bis 25. liessen die unserige eine Mine springen / wobon zwey andere der
Belägerten mit grossem Verlust der ihrigen / mit angiengen. Weil nun der
Gouverneur sich eingebildet / daß hierdurch alle seine Minen entdeckt worden /
und der Prinz eine nach der andern springen lassen / und ihm mehrentheils sein
Volck ruiniren würden / andern Theils auch wohl wuste / daß besagter Prinz /
vorhabens wäre einen General Sturm thun zu lassen / daß man mit den Mi-
nen bereits bis an die Mauern kommen / über das auch sein Volck auff's äusserst
abgemattet / und denen so oft wiederholten Anfällen / noch viel weniger aber
einem General- Sturm / der ihnen allen genug zu schaffen geben würde / Wider-
stand zu thun untüchtig war / so resolvirte er sich / den Ort zu übergeben / und ließ
derowegen umb 9. Uhr Vormittag die Trommel rühren / und die Trompeten
blasen. Eine Stunde hernach came des Königs Leutenant / und der Graff de la
Mothe zu Sr. Hoheit / welche hingegen den Herrn Sgravemar und Lündens-
baum zu dem Gouverneur schickte. Man kunte aber denselben Tag nicht einig
werden / weil der Gouverneur die 45. Stück Geschütz mit des Königs Wappen
für sich haben wolte / wobon ihm nur 22. bewilliget worden. Hierauff wur-
de der Accord den 26. in aller frühe getroffen und unterschrieben / und alle Mussen-
wercke / wie auch ein Thor samt den Cortinen / und zwey Bollwercke auff bey-
den Seiten unsern Völckern eingereumet. Der Feind machte hierauff seine
Bagage zusammen / und zog den 28. des Morgens mit öffentlichem Trom-
melschlag / fliegenden Fahnen / Kugeln in dem Mund / an zweyen Enden an-
gezündeten Luntzen / sambt aller Bagage und Geräthe / und allen andern Eh-
renzeichen / als man immer wünschen mögen / auß dem Platz / und wurde nach
Mastrich / oder noch weiter begleitet / und bitten Gott / daß sie nimmermehr in
dieses Land / als unsere Feinde von dannen wieder kommen mögen.

2) O (20



Nd 404,
8^o

(29)

ULB Halle 3
005 889 510

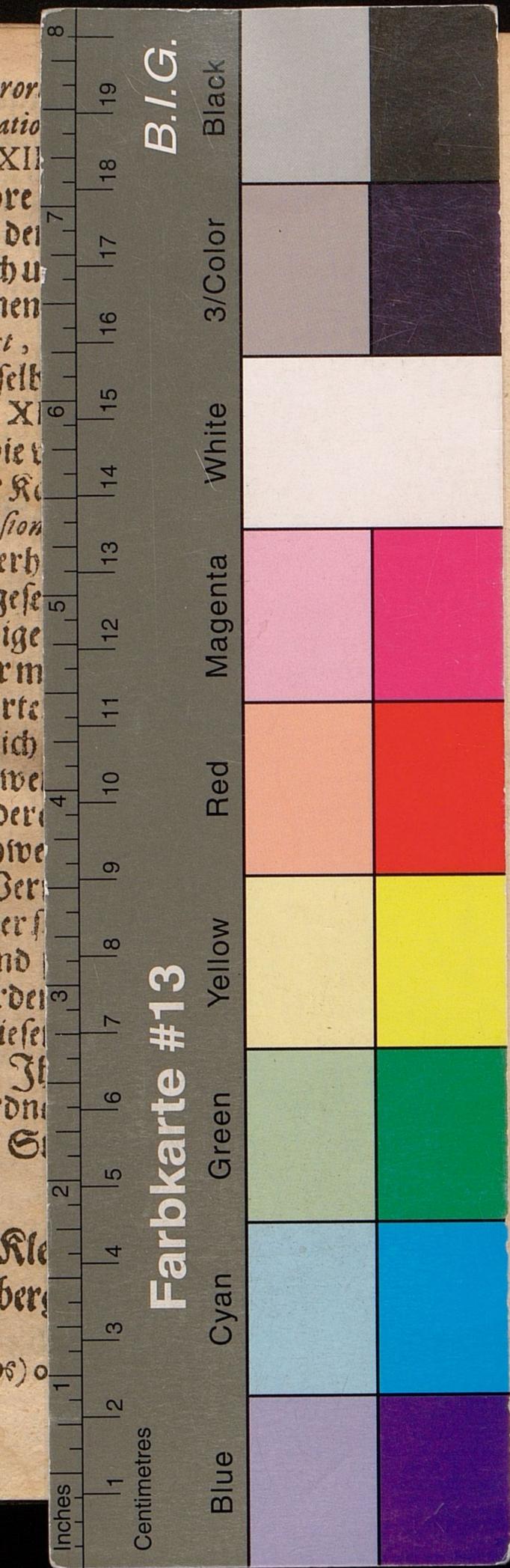


VD 17

[Handwritten signature]







Die übergab
Der Stadt Grave

An Seine Königliche Hoheit / den Herrn
Prinzen von Uranien

Und
Abzug des Frankosen auß den vereinigten
Provinzen.

Auß dem Französichen ins Teutsche übersetzt.

Nachdem die Eroberung der Stadt Narden / und die
Allianzen / so wir gemacht haben / uns wider der Cron Frankreich
vorhaben / so sie schon vor langer Zeit her im Sinn gehabt / uns
als ein Volk / welches / ihrer Einbildung nach / ihren weit aufse-
henden Anschlägen Hindernuß in den Weg legen könte / unters-
Joch zu bringen / den ungestümmen und gewaltsamen Lauff aller über uns leyder
durch unsern eigenen Fehler / Zwyracht und Mißverständnissen / als durch Ge-
walt der Waffen erlangter Vortheile gehemmet : hat dieselbe sich / umb dieser
Ursach willen / wie auch wegen des mit dem König in England / und dem Herrn
Churfürsten von Cölln / und Bischöffen von Münster glücklich geschlossenen
Frieden / im verschiedenen Frühling / verpflichtet befunden / alle in der Provinz
Utrecht / Ober- Vissel und Geldern von uns eroberte Plätze zu verlassen / und die
Besatzung / so sie zu Verwahrung derselben darinnen halten mußte / heraus zu
nehmen / damit man eine Armee darauf zusammen bringen könte / welche / ne-
benst des Prinz Conde seiner starck genug wäre / denen Anschlägen / welche un-
sere Armee / sampt den Kayserl. und Sr. Excellenz des Grafen von Montreny
Völkern / auff die von Frankreich eroberte Plätze in den Niederlanden / allwo /
wie selbiger Cron bewußt / die Conjunction geschehen solte / machen möchte / zu
begegnen. Weil nun die Gouverneurs und Commendanten selbiger Plätze /
bey Quittirung derselben ihnen vorgenommen / alles Gewehr / Victualien / die
Geiseln / wie auch die Munition und alle andere Sachen / wovon sie ibnen einen
Vorrath gemacht / mit sich hinweg zu führen / so haben sie für rathsam gehalten /
solches alles nach Grave zu bringen / sonder Zweifel des Vorhabeus / es von dan-
nen nach Mastricht führen zu lassen. Darnach sie aber durch den unverhoff-
ten Frieden mit Cölln und Münster / wie auch den Aufbruch unserer Völcker /
so